

jahre steht, so darf es sich doch mit Recht darauf berufen, schon der 43. Jahrgang eines Pressorgans und somit die älteste kaufmännische Vereinszeitung in der Schweiz zu sein.

Der „Fortschritt“ wurde von der Sektion Zürich halbmonatlich herausgegeben, von 1891 an als Centralorgan des S.K.V. Den Betrieb leitete von diesem Jahre an eine Kommission, bestehend aus einem Mitglied des Centralkomitees, drei Abgeordneten der Sektion Zürich und drei (vom Centralkomitee gewählten) Mitgliedern anderer Sektionen. Für die Redaktion war ein von dieser Kommission ernannter ständiger Redaktor (dessen Funktionen mit denen eines Sekretärs des K.V. Zürich verbunden waren) verantwortlich (von 1891 bis Ende Januar 1893 Herr Th. Bernet, von da an bis Ende 1896 Herr R. Stähli). An der Delegiertenversammlung des S.K.V. von 1895 zu Freiburg wurde auf Antrag der Sektion St. Gallen beschlossen, den Vertrag mit Zürich über die Benutzung des „Fortschritts“ als Centralorgan auf Ende 1896 zu kündigen. Der „Fortschritt“ hatte damals unter den 3385 Centralvereinsmitgliedern der 35 Sektionen rund 1200 Abonnenten, darin inbegriffen sämtliche 685 Mitglieder von Zürich. Die Verhandlungen des Centralkomitees mit dem Herausgeber führten zum Entwurfe eines Vertrages, gemäss welchem der „Fortschritt“ Eigentum des Centralvereins werden und dem K.V. Zürich gegen die unentgeltliche Abtretung des Organs und die Zuweisung aller seiner Abonnenten gewisse Rechte zugestanden werden sollten. Diese Abtretungsbedingungen und die Vorschläge zur Einführung des allgemeinen Obligatoriums stiessen jedoch auf starken Widerstand. In der zweitgrössten Sektion, St. Gallen, rief besonders das Obligatorium Befürchtungen hervor; ihr Korrespondent erklärte im „Fortschritt“ (März 1896) u. a.: „die St. Galler würden sich gegen ein Obligatorium wehren, ohne deswegen die Hoffnung aufzugeben, aus dem ‚Fortschritt‘ ein eigentliches Centralorgan schaffen zu können, das seines Inhalts wegen von den Mitgliedern aus freien Stücken gehalten würde“; ferner: „ein allgemeines Obligatorium ist für St. Gallen nicht durchführbar, da, wenn der Jahresbeitrag überhaupt hinaufgeschraubt werden muss, die Sektion diese Mehreinnahmen zur Tilgung der bisherigen unvermeidlichen Defizite braucht“; das Centralkomitee wurde von St. Gallen ersucht, der Delegiertenversammlung von 1896 in Bern auch die Frage der Gründung eines neuen Organs vorzulegen. Diese Versammlung lehnte alsdann die Genehmigung des vom Centralkomitee vorgeschlagenen Vertrages ab, stellte andere Bedingungen auf und beschloss, ein eigenes Organ neben dem „Fortschritt“ zu schaffen, wenn Zürich die neuen Anträge nicht annehme. Die leitenden Behörden